

**Stellungnahme von Herrn Bürgermeister  
Reinhold Schäfer zur Einbringung des  
Haushaltsplan-Entwurfes 2022 am  
14.12.2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reitemann,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,  
werte Gäste,

zum letzten Mal in meiner aktiven Zeit bei der Stadt Balingen bringe ich heute gemeinsam mit Herrn Oberbürgermeister Reitemann den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ein. Wie immer erhalten Sie zunächst einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche und finanzielle Lage.

**1. Wirtschaftslage und Konjunkturprognosen**

Die Wirtschaftslage verbessert sich: Nach der aktuellen Herbstprojektion der Bundesregierung soll das deutsche Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 2,2 % und im nächsten Jahr sogar um 4,1 % wachsen, bis es sich im Jahr 2023 bei 1,6 % normalisiert.

Es gibt aber auch Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung:

Die Arbeitslosigkeit geht zwar im Bezirk Balingen der Arbeitsagentur Balingen auf erfreuliche 2,6 % zurück.

Damit gerät der Fachkräftemangel wieder in den Fokus unserer Wirtschaft.

Die Corona-Pandemie wird weiterhin auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf die öffentlichen Haushalte ihre Auswirkungen haben.

Weiterhin ist nach wie vor zu erkennen, dass sich die globalen Lieferketten immer noch nicht vollständig von ihrem pandemiebedingten Zusammenbruch erholt haben.

Lieferengpässe, hohe Transport- und Rohstoffkosten sowie rasant ansteigende Energiepreise könnten die wirtschaftliche Entwicklung dämpfen.

## **2. Entwicklung der städtischen Finanzen in den Jahren 2020 und 2021**

Das im Haushaltsplan 2020 veranschlagte ordentliche Gesamtergebnis von 2,623 Mio. € wird voraussichtlich bei ca. 10,8 Mio. € liegen. Auf Grund der massiven Unterstützungsleistungen von Bund und Land konnte der Ergebnishaushalt trotz der Corona bedingten geringeren Einnahmen und höheren Ausgaben positiver als geplant abgeschlossen werden. Die Kreditermächtigung in Höhe von 5,0 Mio. € musste nicht in Anspruch genommen werden, da die Stadtkasse über eine gute Liquidität verfügte.

An Kredittilgungen wurden planmäßig 1,957 Mio. € vorgenommen, so dass der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2020 insgesamt 19,6 Mio. € beträgt.

Auch im Jahr 2021 werden wir voraussichtlich dank einer guten Entwicklung bei den Steuereinnahmen und bei den Finanzaufweisungen das ursprüngliche Defizit beim ordentlichen Ergebnis ausgleichen können. Die Kreditermächtigung für 2021 betrug insgesamt 10,3 Mio. € - und wie bereits erwähnt - für 2020 insgesamt 5,0 Mio. €, also zusammen 15,3 Mio. €. Diesem theoretischen Wert steht bis dato keine tatsächliche Kreditaufnahme entgegen.

D.h. es wurde in diesen beiden Jahren viel investiert und trotzdem konnten noch Schulden abgebaut werden. Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2021 beträgt 17,7 Mio. €.

### **3. Eckdaten des Haushalts 2022**

Den Haushaltsplan-Entwurf 2022 kennzeichnen folgende Eckdaten:

- Der Ergebnishaushalt sieht 114,7 Mio. € an Aufwendungen und 110,5 Mio. € an Erträgen vor. Wir planen somit rund 4,2 Mio. €, also 3,7 % des Haushaltsvolumens, mehr auszugeben als wir einnehmen.

- Deswegen ist das geplante ordentliche Ergebnis negativ. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht. Die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist nur durch die hohen Ergebnismittelrücklagen aus den Vorjahren gewährleistet.
- Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit -0,56 Mio. Euro € ist ebenfalls negativ. Der laufende Verwaltungsbetrieb leistet somit keinen Finanzierungsbeitrag zu den Investitionen. Die Investitionen müssen allein durch Zuschüsse, Beiträge und Vermögensveräußerungen, im Übrigen durch Kreditaufnahmen und über die Entnahme aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden.

- Bei den Investitionen mit geplanten 30,6 Mio. € liegen wir auf einem Rekordniveau.
- Dafür ist eine Neuverschuldung von 11,9 Mio. € eingeplant, der planmäßige Schuldenstand wird zum Jahresende bei 29,6 Mio. € liegen.
- Wenn alle Mittel wie geplant abfließen, wird der Finanzierungsmittelbestand um 4,0 Mio. € abnehmen.

Seither geplante Maßnahmen mussten deshalb wiederum hinsichtlich ihrer Priorisierung und Ausrichtung neu überdacht werden.

In diesen Zeiten ist es absolut erforderlich, bei den veranschlagten Maßnahmen gleichzeitig auch den Finanzmittelabfluss und die Realisierbarkeit der Maßnahmen im Blick zu haben, um die tatsächlichen Finanzierungsbedarfe noch besser ermitteln und einplanen zu können.

Nicht zuletzt muss man bei der Planung auch stets ein waches Auge darauf haben, welche Auswirkungen die Gesetzgebung des Bundes und des Landes auf die Kommunalfinanzen hat. Die wichtigsten und aktuellsten Themen dazu sind:

- Gesetz zur Finanzierung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter, welches ab dem Schuljahr 2026/27 einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung gewährt,
- die Finanzierung der Folgekosten aus dem DigitalPakt Schule,
- die Koalitionsvereinbarungen der Bundesregierung bzw. der Landesregierung – bezahlt auch derjenige, welcher bestellt?
- Und nicht zuletzt die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs im Hinblick der stark angestiegenen Staatsverschuldung.

Wie alle Jahre zuvor: Dementsprechend war die Aufstellung des Ihnen vorliegenden Entwurfs für unseren Haushaltsplan 2022 wiederum ein hartes Stück Arbeit, weil es keine Geschenke zu verteilen gab, sondern die Anforderungen aus den Ortschaftsräten und aus den städtischen Ämtern fach- und sachgerecht einer vorsichtigen Haushaltsplanung samt den finanziellen Gegebenheiten angepasst werden mussten.

#### **4. Haushaltsplanentwurf 2021 - Ergebnishaushalt**

##### **Erträge:**

Der vorliegende Entwurf weist im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von 110,4 Mio. € aus.

Den größten Anteil bilden die Steuern und ähnliche Abgaben mit 53% und die Zuweisungen mit 23%.

Die Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben liegt über dem Niveau der Vorjahre.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer beträgt 24,3 Mio. €. Das Aufkommen der letzten Jahre erreicht seinen Höhepunkt im Veranlagungszeitraum 2019 mit 25,419 Mio. €. Danach sind die Erträge infolge der Corona-Krise zurückgegangen – im Vergleich zu anderen Kommunen noch relativ moderat. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 baut auf das derzeit in Aussicht stehende Ergebnis für das Jahr 2021 auf.

Bei der Grundsteuer mit rund 6,16 Mio. € sind sowohl veranlagungsbezogene Zuwächse wie auch die bereits beschlossenen Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Hebesatzes eingeplant.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, bzw. beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie beim Familienleistungsausgleich haben wir gegenüber dem Plan 2021 nur einen leichten Zugang um 0,86 Mio. €.

Bei den FAG-Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft haben wir nach Abzug der FAG-Umlage gegenüber dem Plan 2021 (+0,18 Mio. €) einen leichten Zuwachs um 0,89 Mio. €.

Betrachtet man den kommunalen Finanzausgleich insgesamt, werden wir nach Abzug der Umlagen einschließlich der Kreisumlage gegenüber dem Planwert 2021 voraussichtlich nur 0,42 Mio. € mehr in der Kasse haben.

Die Planansätze des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, an der Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen gemäß dem Finanzausgleichsgesetz und sonstige Zuweisungen basieren auf der Herbst-Steuerschätzung des Jahres 2021, welche in den derzeit gültigen Haushaltserlass des Landes übernommen wurden.

Ebenso wurden der Kindergartenlastenausgleich und der Schullastenausgleich nach den derzeit gültigen Vorgaben des Landes berechnet.

Die Gebühren und Entgelte sind nach den derzeit gültigen Satzungen und Richtlinien kalkuliert. Insgesamt erwarten wir hier Gebühren oder Entgelte aus unseren öffentlichen Einrichtungen und Leistungen in Höhe von 16,8 Mio. €, gegenüber dem Planwert von 14,1 Mio. € im Jahr 2021.

Den größten Anteil bilden die Service-Rechnungen für Bauhofleistungen mit 6,4 Mio. € (Vorjahr 5,03 Mio. €). Diesen stehen Aufwendungen in derselben Höhe entgegen.

Weiterhin ergibt sich durch die geplante Erhöhung bei den Entwässerungsgebühren zur Erreichung des Kostendeckungsgrades von 100% Mehreinnahmen in Höhe von 0,5 Mio. € sowie eine Mehreinnahme von 0,68 Mio. € durch die erstmalige Veranschlagung der Entgelte der Volkshochschule.

Unsere Vorgabe an die Ämter ist weiterhin, die Kostendeckungsgrade bei den gebühren- und

entgeltfinanzierten Einrichtungen zu halten oder den landesweiten Kennzahlen anzupassen. Insofern ist davon auszugehen, dass es hier auch im Laufe des Jahres 2022 wieder zu Anpassungen kommen wird, konkret wird bereits zum 01.01.2022 eine Erhöhung der Entwässerungsgebühren vorgeschlagen, sowie zum 1.3.2022 eine Erhöhung der Entgelte bei der Musikschule. Die Erhöhung Bestattungsgebühren wurde bereits beschlossen.

### **Aufwendungen:**

Der vorliegende Entwurf weist im Ergebnishaushalt Aufwendungen in Höhe von 114,7 Mio. € aus.

Den größten Anteil bilden die Transferaufwendungen (40%), gefolgt von den Personalaufwendungen (26%) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (25%).

Unter dem Begriff „Transferleistungen“ sind Leistungen an Dritte zu verstehen (z.B. Zuweisungen und Umlagen an Bund, Land, Landkreis, Zweckverbände sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindergartenträger und Vereinszuschüsse).

### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden im Jahr 2022 gegenüber dem Planansatz 2021 um rund 2,05 Mio. € ansteigen, wobei dies mit rund 0,47

€ auf die tariflichen Entgelterhöhungen und auf die gesetzlichen Besoldungserhöhungen sowie auf die Umlageerhöhungen zurückzuführen ist. Rein „netto“ sind somit für Stellenmehrungen samt Beförderungen und Höhergruppierungen 1,58 Mio. € veranschlagt.

Die Stellenmehrungen verteilen sich auf verschiedene Aufgabenbereiche, u.a. auch im Bereich der Kindertagesstätten. Durch die Übernahme der Volkshochschule in die städtische Trägerschaft findet ebenfalls eine Personalmehrung statt. Im Bereich der städtischen IT entfallen die Personalkosten. Die IT-Betreuung erfolgt durch die Stadtwerke und diese Kosten werden als Sachkosten veranschlagt.

Bei den mit nunmehr insgesamt 29,85 Mio. € veranschlagten Personalausgaben, = + 7,39 % gegenüber 2021, ist - wie bereits in den beiden Vorjahren auch - aufgrund entsprechender Erfahrungswerte berücksichtigt, dass es beispielsweise bei Stellenwiederbesetzungen zu zeitlichen Verzögerungen oder zu eventuell günstigeren Neueinstellungen kommt. Zudem entfällt im Beschäftigtenbereich bei Langzeiterkrankungen die Entgeltzahlung nach sechs Wochen.

Die von den Fachämtern angemeldeten Stellenmehrungen wurden im Vorfeld auf den Prüfstand gestellt und es wurden nur die absolut notwendigen Mehrungen berücksichtigt.

Wie jedes Jahr ist festzustellen, dass die Herausforderungen an die Kommunen erneut angestiegen sind, sei es im Bereich der Kinderbetreuung, der Schulen, der Digitalisierung und im Baubereich/Gartenschau, was entsprechende personelle Kapazitäten erfordert.

Daneben wird leicht übersehen, dass auch zu der immer schwieriger werdenden Bewältigung der Pflichtaufgaben und deren gesetzlichen Neuerungen zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sind.

Im Sinne einer sparsamen Personalbewirtschaftung wurde entsprechend der Vorgehensweise in den vergangenen Jahren mit einer Minderausgabe von 200.000 € kalkuliert. Der Betrag wurde anteilig an den Personalkostenansätzen in den Produktgruppen abgesetzt, d.h. diese 200.000 € müssen durch anderweitige Einsparungen im Personalbereich das Jahr über noch erwirtschaftet werden.

Hier gilt meinerseits die gleiche Anmerkung wie in den Vorjahren: Es darf uns dabei jedoch nicht allein um die monetäre Seite gehen.

Man muss sehen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter letztlich der entscheidende Faktor bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben unserer Stadt sind. Das Aufgabenvolumen und die damit einhergehenden Belastungen nehmen dabei stetig zu, die Aufgabenerfüllung wird zunehmend komplizierter.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Dieser Kostenblock umfasst insbesondere den Unterhaltungsaufwand, die Bewirtschaftungskosten und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (unter 800 € netto).

Wie bereits dargelegt umfassen diesen Kostenblock nunmehr auch die Bauhofservicerechnungen mit 6,4 Mio. €, die direkt und unmittelbar mit den Dienststellen abgerechnet werden. Insgesamt sind hier 28,3 Mio. € veranschlagt, bauhofbereinigt bedeutet dies gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 2,8 Mio. €, davon entfallen 1,26 Mio. € auf den Ausgleich des Ergebnishaushalts beim Eigenbetrieb Gartenschau, sowie um 0,43 Mio. € gestiegene EDV-Aufwendungen.

Neben den Investitionen in neue Infrastruktureinrichtungen sind wir auch dazu verpflichtet, die bestehende Infrastruktur zu sanieren bzw.

zu modernisieren. Insgesamt stehen dafür 5,06 Mio. € zur Verfügung.

Wir konnten hier angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel nur das Allernotwendigste veranschlagen, d.h. wir schieben weiterhin einen großen Berg von Unterhaltungsmaßnahmen vor uns her.

Bei den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung mit 3,85 Mio. € ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 80.000 €. Dieser Kostenblock kann generell nur an Hand einer Hochrechnung des laufenden Jahres gebildet werden und beinhaltet somit noch eine gewisse Unschärfe.

Unsere Schulen stellen bei den Sach- und Dienstleistungen eine nicht unwesentliche Größe dar (z.B. Lehr- und Lernmittelausstattung sowie die Mittagsverpflegung).

Die pauschalen Mittelzuweisungen an die Schulen für Lehr- und Lernmittel und sonstigem schulischen Aufwand belaufen sich auf rund 535.000 € einschließlich der Miet- und Wartungskosten für die Kopierer.

Die Pauschalbeträge pro Schüler bleiben unverändert. Hinzu kommen noch weitere Kosten aus dem Bereich der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgüter und aus dem Bereich der Software-Lizenzen.

Die Gesamtschülerzahl reduziert sich wiederum leicht gegenüber den Vorjahren (2022: 3.473, 2021: 3.512, 2020: 3.566, 2019: 3.602, 2018: 3.668).

Das bereits eingangs angesprochene Ganztagsfinanzierungsgesetz des Bundes zur Finanzierung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote an den Grundschulen soll zwar stufenweise erst ab dem Jahr 2026 einen Rechtsanspruch auslösen, allerdings werden die Schulträger nicht umhinkommen, in der Zeit bis dahin die räumlichen Voraussetzungen bedarfsgerecht herzustellen.

Nach den Berechnungen der kommunalen Spitzenverbände ist nach wie vor offen, ob allein die Basismittel des Bundes für diese Maßnahme die einmaligen und laufenden Kosten abdecken können. Der Bund wird sich mit bis zu 3,5 Milliarden Euro an Investitionskosten beteiligen - also etwa für Baumaßnahmen an den Grundschulen. Bei den laufenden Kosten für den Betrieb der Ganztagsplätze wird der Bund die Länder langfristig mit 1,3 Milliarden Euro pro Jahr unterstützen.

Der Zuschussbedarf im Bereich Kindertagesbetreuung steigt kontinuierlich an. Für die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft einschließlich der Zuschüsse an kirchliche und

freie Träger ist ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 6,46 Mio. € abzudecken.

Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 0,56 Mio. €.

Die Transferaufwendungen an die kirchlichen und freien Träger erhöhen sich um 0,12 Mio. € auf insgesamt 5,97 Mio. €.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Blick auf die Tabelle über die Kosten pro Platz in den Kindertagesstätten interessant. Auf dieser Basis erfolgt der interkommunale Kostenausgleich.

Allerdings zeigt uns diese Tabelle auch, dass gerade die mehr und mehr nachgefragten U 3-Ganztages-Plätze relativ kostenintensiv sind.

Das Handlungsfeld Kindertagesbetreuung wird uns weiterhin intensiv beschäftigen, sei es bei der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen, bei der erforderlichen Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte bis hin zur Qualitätsentwicklung.

Vom Bund bzw. vom Land erhalten wir im Jahr 2022 folgende Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung:

Ü3: 2,57 Mio. € (§ 29 b FAG)

U3: 2,8 Mio. € (§ 29 c FAG)

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen nehmen einen wesentlich wichtigeren Stellenwert gegenüber der Kameralistik im Ergebnishaushalt ein. Die Planung der Abschreibungen in Höhe von 5,35 Mio. € erfolgt auf der Basis der bereits bestehenden Anlagennachweise und der im Zuge der Einführung des neuen Haushaltsrechts vorgenommenen Anlagenbewertung.

Dem gegenüber stehen die Auflösungen von Investitionszuweisungen und Beiträgen in Höhe von 1,51 Mio. €, so dass im Ergebnishaushalt rund 3,84 Mio. € zu erwirtschaften sind. Eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 ist in Vorbereitung.

## **Transferaufwendungen**

Die FAG-Umlage und die Gewerbesteuerumlage wurden nach dem derzeit gültigen Haushaltserlass berechnet. Bei der Gewerbesteuerumlage wurde der Hebesatz von 35 Prozentpunkte zu Grunde gelegt. Die Kreisumlage wurde nach dem Entwurf des Haushaltsplan 2022 berechnet.

Diese Gesamtposition hat ein Volumen in Höhe von 46,48 Mio. € (Vorjahr: 42,44 Mio. €), davon entfallen auf die Kreisumlage 17,05 Mio. € (Vorjahr: 16,03 Mio. €), auf die FAG-Umlage 14,22 Mio. € (Vorjahr: 13,38 Mio. €), auf die KiTa-Zuschüsse 5,97 Mio. € (Vorjahr: 5,85 Mio. €) und auf die Gewerbesteuerumlage 2,43 Mio. € (Vorjahr: 2,13 Mio. €).

Unter die Transferleistungen fallen auch Zuschüsse für die konzeptionelle Neuausrichtung des Stadtbusverkehrs. Der Aufwand liegt künftig bei rund 0,99 Mio. € (Vorjahr 0,80 Mio. €)

## **5. Ordentliches Ergebnis 2022**

Die Summe aller Erträge oder Aufwendungen führt zu einem negativen Saldo des Ergebnishaushalts in Höhe von 4,2 Mio. €. Der Ressourcenverbrauch (netto 3,84 Mio. €) wird somit nicht voll erwirtschaftet.

Der ausgewiesene Fehlbetrag kann nach Auffassung der Verwaltung auch nicht kurzfristig durch weitere Einsparungen und anderweitige Ertragssteigerungen vollumfänglich ausgeglichen werden.

Demnach bleibt uns nur, den Ausgleich durch die Veränderung des Finanzmittelbestandes herzustellen. Unter Zugrundelegung eines Ministeriumserlasses zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2021ff. kann die Stadt Balingen diesem Erfordernis vollständig Rechnung tragen. Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2022 ist somit unter der Beachtung der ministeriellen Vorgaben genehmigungsfähig.

Bei einer signifikanten Verschlechterung des Ergebnishaushalts wird man weitere Einsparungen bei den Aufwendungen vornehmen müssen und zusätzliche Erträge generieren müssen, um die Gesetzmäßigkeit zu erreichen.

## **6. Finanzhaushalt**

### **Auszahlungen:**

Die größten Anteile am Finanzhaushalt haben bei den Auszahlungen die Baumaßnahmen mit 25,8 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €) und der Erwerb von beweglichem Sachvermögen mit 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €), sowie der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit 1,6 Mio. € (unverändert gegenüber dem Vorjahr).

Im Einzelnen sind folgende Aufgabenschwerpunkte enthalten:

## Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

u.a. für

Feuerwehrgebäude 0,13 Mio. €

Hallen und Vereinsräume 0,54 Mio. €

Denkmalschutz Stadtmauersan. 0,58 Mio. €

Schulgebäude 4,37 Mio. €,

Kindergartengebäude 2,16 Mio. €

## Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

u.a. für

Sportanlagen 0,23 Mio. €

Stadtsanierung 2,18 Mio. €

Straßen/Verkehrsflächen 5,59 Mio. €

Ver- und Entsorgung 2,37 Mio. €

Auszahlungen Gartenschau 2023 4,96 Mio. €

## Feuerwehr

Hier investieren wir auch im Jahr 2022 erneut „auf hohem Niveau“ in Fahrzeuge, Gerätschaften mit insgesamt 1,4 Mio. € und Verpflichtungsermächtigten in Höhe von 0,85 Mio. €.

Unsere Feuerwehr steht bei den Einsätzen immer wieder vor großen Herausforderungen. Wir müssen dafür das technische Rüstzeug kontinuierlich ersetzen bzw. dem Bedarf anpassen.

## Schulen

Die Modernisierungen und vor allem die Brandschutzmaßnahmen sowie die statischen Er-tüchtigungen unserer Schulgebäude erfordern im Jahr 2022 insgesamt 4,65 Mio. €, zuzüglich

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,05 Mio. €.

Größte Einzelmaßnahmen sind das Gymnasium Balingen mit rund 2,94 Mio. €, gefolgt von der Sichelschule mit 0,85 Mio. €.

Unsere Schulgebäude waren in der Vergangenheit und werden –Stand heute- auch in den Jahren 2023 ff. noch ein Investitionsschwerpunkt bleiben.

Die Digitalisierung unserer Schulgebäude samt notwendiger Ausstattung ist eine sehr wichtige Zukunftsaufgabe.

Durch verschiedene Fördertöpfe von Bund und Land soll die Zielerreichung schneller voranschreiten. Beim Förderprogramm DigitalPakt muss der Schulträger mindestens einen Eigenanteil von 20 v.H. beisteuern. Mit dem Konzept unserer Stadtwerke bzw. der zollernalb data zum Glasfaseranschluss unserer Schulgebäude, über die Schulnetzbetreuung bis hin zum geplanten Rechenzentrum sind unsere Schulen gut aufgestellt.

#### Kindertagesbetreuung

Zur erforderlichen kurzfristigen Bedarfsabdeckung wurden bereits entsprechende provisorische Lösungen auf den Weg gebracht.

Die auf Dauer notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze müssen jedoch zunächst erst einmal geplant werden. Die Erweiterung der Kita Pestalozzi-Weg um zwei Gruppen in Frommern befindet sich im Bau. Für die städtische Kita Endingen sind für das Jahr 2022 Planungskosten veranschlagt und entsprechende Baukosten in der Finanzplanung dargestellt.

Für die Sanierung und Erweiterung der städtischen Kita Stadtmitte sind für das Jahr 2022 Planungskosten veranschlagt und entsprechende Baukosten in den Folgejahren. Die Schaffung von weiteren Kita-Plätzen in der Kernstadt hängt letztlich von größeren Woh-

nungsbaumaßnahmen in den Gebieten Urteilen und Fischerstraße ab.

Für die kommenden Jahre sind bereits Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,14 Mio. € vorgesehen.

#### Tiefbau

Baulanderschließungen sind ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung unserer Stadt, sowohl für den Wohnungsbau wie auch für die Gewerbebauten. Die geplanten Erschließungsaufwendungen liegen bei ca. 2,0 Mio. €. An Verpflichtungsermächtigungen sind im Straßenbereich insgesamt 2,23 Mio. € vorgesehen.

Leider stehen uns derzeit keine weiteren planungsrechtlich abgesicherten Flächen zur Schaffung von Bauplätzen für Wohnungen oder für den gewerblichen Bereich zur Verfügung.

Die Investitionsausgaben im Bereich des sonstigen Straßenbaues liegen bei 3,35 Mio. €. Hier sind insbesondere enthalten:

Kreisverkehr Spitalstraße (2022)

Kreisverkehr Heinzlenstraße (2022)

Brücke Eyachstraße, Balingen (2022)

Endingen, Lange Straße und Wasserwiesen mit Radweg (2022-2024)

Die Investitionsausgaben im Bereich der Entwässerung liegen im Jahr 2021 bei 0,96 Mio. € und sind im Wesentlichen durch die gesetzli-

chen Verpflichtungen im Rahmen der wasserrechtlichen Verfahren bestimmt.

### Gartenschau 2023

Für die Gartenschau ist eine Aufteilung zwischen dem städtischen Haushalt und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs vorzunehmen.

Alle Maßnahmen innerhalb der geplanten Ausstellungsfläche werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs veranschlagt und alle weiteren Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Gartenschau stehen, werden im städtischen Haushalt veranschlagt.

Im Jahr 2022 sind im städtischen Haushalt für die Tiefbaumaßnahmen außerhalb der geplanten Ausstellungsfläche sind weitere 4,96 Mio. € eingeplant.

#### Erwerb von Grundstücken

Zur Weiterentwicklung unserer Stadt sind für den Erwerb von Grundstücken im Jahr 2022 Mittel von insgesamt 1,5 Mio. € vorgesehen.

#### Verpflichtungsermächtigungen

Gleichzeitig sind bei den großen Baumaßnahmen für die kommenden Jahre auch Verpflichtungsermächtigungen (VE) vorgesehen.

Letztlich bedeutet dies, dass wir Aufträge im Wert von 7,27 Mio. € für das Jahr 2023 und im

Wert von 2,2 Mio. € für das Jahr 2024 ff. bereits in 2022 zu Lasten späterer Haushaltsjahre vergeben können.

#### Einzahlungen:

Den größten Anteil an den Einzahlungen hat die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 14,3 Mio. €, gefolgt von den Zuschüssen mit 9,9 Mio. €, den Grundstückserlösen mit 3,8 Mio. € und den Beiträgen mit 1,54 Mio. €.

Die geplante Nettoneuverschuldung liegt bei rund 11,9 Mio. €. Zum Jahresende 2022 ergibt sich dadurch ein geplanter Schuldenstand von 29.6 Mio. €.

### Kreditaufnahmen und Verschuldung

Die tatsächlichen Kreditaufnahmen lagen in den vergangenen Jahren jeweils deutlich unter den geplanten Kreditermächtigungen. Insofern darf man die geplante Neuverschuldung zum jetzigen Zeitpunkt nicht so darstellen, als sei sie bereits getätigt. Infolge der hohen Investitionstätigkeit wird sich der geplante Schuldenstand zum Ende des Finanzplanungszeitraum im Jahr 2025 auf 34,5 Mio. Euro erhöhen.

### Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Ab den Planjahren 2023 kann nur noch die erforderliche Mindestliquidität von durchschnittlich 1,9 Mio. € ausgewiesen werden.

## Stadtwerke

Zusammen mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2022 legen wir Ihnen heute auch den Wirtschaftsplan 2022 unserer Stadtwerke vor.

### Erfolgsplan

Der Erfolgsplan der Stadtwerke sieht ein Gewinn in Höhe von ca. 342.000 € vor (Vorjahr: 498.000 €). Dieser resultiert aus den steigenden Umsatzerlösen von 45,8 Mio. € (Vorjahr: 42,24 Mio. €). Gleichzeitig ist mit höheren Personalkosten zu rechnen. Diese betragen 2020 insgesamt 6,3 Mio. € und werden voraussichtlich 2022 insgesamt 8,04 Mio. € betragen (Vorjahr: 7,7 Mio. €).

Insgesamt schließt die Sparte Strom mit einem Gewinn von 0,85 Mio. €. Gegenüber dem Plan 2021 mit 1,34 Mio. € verschlechtert sich das Ergebnis infolge gestiegener Material- und Personalaufwendungen.

Das Gasnetz kann durch weitere Neuanschlüsse und höheren Gasabsatz im Versorgungsgebiet mit höheren Umsatzerlösen gerechnet werden. In Summe wird sich der Gewinn gegenüber 2021 von 153.000 € auf 263.000 € steigern.

Bei der Sparte Wasser ist auf Grund gesunkener Umsatzerlöse mit einem Gewinn in Höhe von 326.000 € (Vorjahr: 557.000 Euro) zu rechnen.

Die Wärmeversorgung schließt mit einem annähernd ausgeglichenen Ergebnis ab. Bei konstanten Kosten steigen die Umsatzerlöse leicht.

Bei den Bädern weist das Eyachbad einen Verlust in Höhe von 0,76 Mio. € aus (Vorjahr: 0,88 Mio. €). Das Lochenbad weist einen Verlust von 0,33 Mio. € aus (Vorjahr: 0,37 Mio. €)

In der Sparte Datennetze sind deutlich höhere Umsatzerlöse bei gleichzeitig höheren Perso-

nalaufwendungen durch den Ausbau der IT-Betreuung zu erwarten. Es ist noch mit einem leichten Verlust von 1.500 € (Vorjahr: 244.000 €) zu rechnen.

Daneben sind im Wirtschaftsplan die Sparten „intelligenter Messstellenbetrieb“ und „Straßenbeleuchtung“ separat ausgewiesen.

## Vermögensplan

Das Investitionsvolumen im Vermögensplan 2022 liegt bei 9,29 Mio. € und damit bei einem ähnlichen Planwert 2021 mit 9,47 Mio. €.

In der Stromversorgung sind Investitionen in Höhe von insgesamt 2.24 Mio. € vorgesehen. Die größte Maßnahme ist die Erneuerung / Erweiterung des Niederspannungsnetzes mit 605.000 €. Insgesamt sind für die Verteilungsanlagen Investitionen in Höhe von 1.27 Mio. € vorgesehen.

Im Bereich der Gasversorgung sind deutlich niedrigere Investitionen als 2021 vorgesehen. Die Investitionen belaufen sich auf 1.14 Mio. €,

wobei auch hier die Verteilungsanlagen mit 1.03 Mio. € eine sehr große Position darstellen. Gegenüber dem Plan 2021 ist das Investitionsvolumen deutlich gesunken, da letztes Jahr die Gasübernahmestation enthalten war.

Bei der Wasserversorgung sind die vorgesehenen Investitionen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 konstant geblieben. Im Wirtschaftsplan 2022 sind 2.02 Mio. € als Gesamtinvestitionen vorgesehen. Hiervon entfallen allein auf die Verteilungsanlagen 1.85 Mio. €. Insbesondere in der Kernstadt sind 860.000 € für umfangreiche Maßnahmen geplant.

Bei der Wärmeversorgung sind Investitionen in Höhe von 1.01 Mio. € vorgesehen. Diese Ausgaben sind hauptsächlich auf die BHKW-Erneuerung inkl. Speicher bei der Realschule Balingen in Höhe von 0,81 Mio. € zurückzuführen.

Im Vergleich zu anderen Bereichen stehen im Beim Eyachbad steht neben kleineren Investitionen die Erweiterung des Wärmenetzes im Bereich Roßnägele mit 0,3 Mio. € an. Beim Lochenbad sind insgesamt 73.000 € als Investitionen in 2022 vorgesehen. Diese bestehen hauptsächlich aus der Wärmeversorgung der Schule mit 30.000 €.

Auch im Bereich des Datennetzes sind weitere Investitionen vorgesehen. In 2022 belaufen sich diese auf 0,96 Mio. €. Hier steht die Netzerweiterung mit 350.000 €, die Realisierung eines Rechenzentrums mit 250.000 € und die Aktivtechnik mit 50.000 € im Mittelpunkt. Hinzu kommt der Wlan-Ausbau mit 120.000 €.

Bei den Gemeinsamen Anlagen sind Investitionen in Höhe von 1.46 Mio. € geplant. Dies ist eine größere Steigerung gegenüber den geplanten Investitionen in 2021. Hier sind u.a. Investitionen im Bereich der Elektromobilität mit 100.000 €, im Bereich der IT-Abteilung mit 374.000 € und umfangreiche Ausgaben für immaterielle Güter (Programm-Lizenzen).

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen in Höhe von 9,29 Mio. €, Tilgungsleistungen von 1,93 Mio. €, der Auflösung von Ertragszuschüssen mit 357.000 € und der planerischen Gewinnabführung an die Stadt mit 342.314 € ergibt sich ein insgesamt zu finanzierender Betrag von 11,9 Mio. €.

Zur Finanzierung sind ist unter anderem Abschreibungen in Höhe von 4,05 Mio. € sowie eine Kreditaufnahme von 6,77 Mio. € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen von 1,93 Mio. € ergibt sich eine planerische Neuverschuldung von 4,84 Mio. €.

Mit unseren Stadtwerken Balingen haben wir einen starken Partner in der öffentlichen Daseinsvorsorge an unserer Seite, der sich auch neuen Aufgabenfeldern wie z.B. Telekommunikation, Elektromobilität und dem Aufbau eines klimaschonenden Wärmenetzes nicht verschließt.

### **Eigenbetrieb Gartenschau 2023**

Zusammen mit dem Haushaltsplan-Entwurf legen wir Ihnen heute auch den Wirtschaftsplan 2022 unseres Eigenbetriebs Gartenschau 2023 vor.

Im **Erfolgsplan** für das Jahr 2022 sind keine Erträge vorgesehen. Die Aufwendungen in Höhe von 1,89 Mio. € stellen damit gleichzeitig den planerischen Jahresverlust 2022 dar, der jährlich durch den städtischen Haushalt ausgeglichen wird. Größte Einzelpositionen sind die geplanten Aufwendungen im Bereich des „Durchführungshaushalts“ mit 1,15 Mio. €, die Pauschalen für das Personal und die Durchführung von Seiten Bwgrün - Förderungsgesell-

schaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH mit 275.000 €, sowie der Kostenausgleich für die Inanspruchnahme des Personals der Stadt Balingen mit 265.000 €.

Das Gesamtvolumen des **Vermögensplans** liegt bei 8.95 Mio. €.

Die Finanzierung der voraussichtlichen Ausgaben des Vermögensplans erfolgt aus Kapitalzuführungen der Stadt, den zu erwartenden Zuschüssen (3,55 Mio. €) sowie durch Kreditaufnahmen (3,5 Mio. €). In den Jahren 2018, 2020 und 2021 erfolgten Kapitalzuführungen durch die Stadt in Höhe von 2.700.000 €.

Für Baumaßnahmen ist insgesamt ein Betrag in Höhe von 5.5 Mio. € eingeplant. Hinzu kommen Planungskosten in Höhe von 1.34 Mio. €. Mit folgenden Maßnahmen innerhalb des Eigenbetriebs wird im kommenden Jahr begonnen:

„Stadtgarten“, „Platz am Stadtarchiv“, „Park am Arbeitsamt“, „Spielplatz Etzelbach“, „Schwefelbadgärten Parkanlage“ mit Spielgeräten, „Rappenturm Parkanlage“ und „Rappenturm Pavillion“ sowie „Pavillion am Stadtarchiv“.

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 1,62 Mio. €.

#### Schuldenstand

Die Kreditermächtigung für das Jahr 2021 mit 6.0 Mio. € wird nicht in voller Höhe ausgeschöpft. Der Vermögensplan 2022 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.5 Mio. € vor.

#### Finanzplanung

In der Finanzplanung sind der Finanzierungsbedarf des Vermögensplans und die zur Deckung erforderlichen Finanzierungsmittel nachzuweisen. Für das Jahr 2025 ist die Rückführung des Eigenbetriebs Gartenschau in den städtischen Haushalt geplant.

Im Erfolgsplan des Jahres 2023 wurden an Hand der Erfahrungswerte anderer Gartenschauen insgesamt 3.6 Mio. € Erlöse für die Durchführung der Gartenschau veranschlagt.

Das Gartenschaujahr 2023 rückt näher. Unser Gartenschauteam hat im Jahr der Vorbereitung viel zu leisten. Wir wünschen dabei viel Erfolg.

### Schlussbemerkung:

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2022 soll uns den Weg in die Zukunft unserer Stadt klar aufzeigen. Er soll zugleich auch die richtigen Antworten auf die Bedürfnisse und Anforderungen an Hand der Stadtfinanzen liefern.

Da dies mein letzter Haushaltsplan ist, den ich ins Gremium einbringe, erlaube ich mir auch noch ein paar Anregungen für die Zukunft.

Wichtig war, ist und bleibt eine nachhaltige Finanzpolitik zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt Balingen, damit nachfolgende

Generationen ebenfalls die erforderlichen Handlungsspielräume für eine lebenswerte Stadt haben. Eine nicht einfache Aufgabe, da die Aufwendungen seit Jahren schneller wachsen als die Erträge.

Der Klimaschutz wird in Zukunft höhere Investitionen erfordern und wir werden von einem Umdenken und Umlenken unserer Lebensweise in einigen Bereichen betroffen sein.

Die städtische Infrastruktur muss in stärkerem Maße erhalten und saniert werden, da vieles aus den 70er und 80er-Jahren stammt.

Das prognostizierte Einwohnerwachstum erfordert weiterhin bedarfsgerecht Flächen für den Wohnungsbau sowie weiterhin Investitionen in die Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur.

Sichere und gute Arbeitsplätze sowie eine positive wirtschaftliche Entwicklung sind ein ganz wichtiger Eckpfeiler für unsere Stadt. Ohne die bedarfsgerechte Bereitstellung von kommunalen Gewerbebauplätzen wird dies auf Dauer schwer zu erreichen sein.

Namens der Verwaltung bedanke ich mich bei allen, die an der Entwicklung unserer Stadt, in welcher Form auch immer, mitgearbeitet haben.

Der besondere Dank geht an die Bürgerschaft, an die ehrenamtlich Tätigen in vielen Vereinen und Organisationen sowie auch vielen Dank an die Unternehmen für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie für die Steuerzahlungen an die Stadt.

Nicht zuletzt bedanke ich mich auch bei allen, die an der Aufstellung dieses Zahlenwerkes mitgearbeitet haben.

Mein besonderer Dank gilt Ihnen, Herr Oberbürgermeister Reitemann, ebenso Ihnen, Herr Baudezernent Wagner, sowie Ihnen Herr Stadtkämmerer Eberle, für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ebenso danke ich an dieser Stelle dem Werkleiter Harald Eppler und dem stellvertretenden Werkleiter Jens Elfert für die Erstellung des Wirtschaftsplanes und ebenso für die gute Zusammenarbeit und wünsche den Stadtwerken ein erfolgreiches Jahr 2022.

Weiterhin danke ich den beiden Werkleiterinnen unseres Eigenbetriebes Gartenschau 2023, Frau Anette Stiehle und Frau Anette Schoen und wünsche dem Eigenbetrieb ein erfolgreiches Jahr 2022 sowohl in der Bauphase, wie auch bei den Vorbereitungen der Durchführung.

Für weitere Informationen, welche Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren des Balinger Gemeinderates, für die Vorberatung sowie zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 samt Wirtschaftsplan der Stadtwerke und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gartenschau 2023 benötigen, stehen Ihnen Herr Stadtkämmerer Eberle, die Werkleitung der Stadtwerke, die Werkleitung des Eigenbetriebs Gartenschau 2023, sowie meine Person –allerdings nur noch bis Ende Januar 2022- selbstverständlich wiederum sehr gerne zur Auskunft bereit.

In Anlehnung an den Haushaltsplan 2021 haben wir wiederum entsprechende zusätzliche Erläuterungen vorgenommen und entsprechende Übersichten erstellt.

Die Vorberatung des Haushaltsplan-Entwurfes sowie des Wirtschaftsplan-Entwurfes erfolgt voraussichtlich am 18. Januar 2022. Wie in den vergangenen Jahren ist geplant und wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Haushaltsverabschiedung bereits bei der regulären Januar-Sitzung, d.h. am 25. Januar 2022 vorzunehmen. Corona bedingt kann es hier noch Veränderungen geben.

Damit ist der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 der Stadt Balingen, der Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Balingen und der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Gartenschau 2023 eingebracht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.